

Matthäus Ammann von Ammannsegg als Herr des Marktes St. Ruprecht an der Raab.

Von Hans Untersweg.

Eine der markantesten Persönlichkeiten des steirischen Protestantismus im 16. Jahrhundert ist **Matthäus Ammann v. Ammannsegg**¹. Wahrscheinlich aus der Zips stammend, wurde er Sekretär des Bischofs Petrus Persicus von Csekan (1550/72), dann im Herbst 1564 der steirischen Landschaft, 1574 Obersekretär, 1578 Landmann des Herzogtums Steiermark und Mitglied der steirischen Stände. Als eifriger und überzeugter Anhänger der protestantischen Lehre trat er stets für die Freiheit seines Glaubens ein und wurde Führer in allen Angelegenheiten der Religion (1572—1578), später Subinspektor des protestantischen Kirchen- und Schulwesens; dabei war er jedoch kein unverständiger Fanatiker — blieb er doch stets in guten Beziehungen zum Erzbischof von Salzburg² und zum Bischof von Csekan — und trat energisch gegen die Übergriffe seiner Glaubensgenossen (Prädikanten) auf. Infolge seines großen Ansehens und Einflusses gelangte Matthäus Ammann auch zu einem stattlichen Besitz³; so erwarb er am 4. Februar 1576 den Grottenhof bei Leibnitz⁴, am 29. April 1588 die Herrschaft Saldenhofen, am 1. September 1593 Schloß Puechenstein; am 17. Oktober 1601 verschied er.

Mit dem Enkel des Matthäus, Siegmund Friedrich Ammann, erlosch um die Mitte des 17. Jahrhunderts seine Familie, die inzwischen sich wieder dem Katholizismus zugewandt hatte (vielleicht schon Matthäus Sohn Hanns, gestorben vor dem 8. August 1617).

Seine Beziehungen zum Bischof Petrus Persicus, dem er in seinen Geldnöten wiederholt Darlehen gewährte, brachten es mit sich, daß Matthäus Ammann am 1. August 1569 „durch einen Auswechsel“ in den Besitz des sb. Csekaner Marktes **St. Ruprecht a. d. Raab** gelangte; der Inhalt der diesbezüglichen Urkunde möge auszugsweise folgen: „Ich Matheß Ammann Bekhenn... daß Ich mit dem... Herrn Peter Bischofen zu Seggan ainen redlichen freyen ledigen vnd unwiderruefflichen außwechsel gethan der hernach geschribnen Leuth, Stückh, gült vnd gietter vnd namblichen hab Ich seinen für : gn. : Bischofen im Stifft Seggan in solchen außwechsel aigenthumblichen zuegestellt vnd eingantwortet... meine Leuth, Stückh, gült vnd gietter, Erslich Andree Polz zu Marchburg, dient von seinen Weingartten, Pindthueben vnd Wisen sambt aller zuegehörung am Poßrueckh für Pergrecht, Zehendt, Zinnß vnd Steuer zu St. Georgentag acht Pfundt Pfenning; Item Philip Ostermanns Erben dienen von einem Weingortten sambt aller Zuegehörung in Martgraben ob Marchburg vnderhalb St. Urban für Pergrecht, Zehendt, Zinnß vnd Steuer zu St. Georgentag 7 Pfundt Pfenning, welche gietter alles freyes aigen sein... Item so hab auch ich obgedachter Matheß

Ammann zu desto mehrer vergnuegung dieses außwechfels bewilligt, die obbemelten leuth, Stückh, gültt vnd gietter für mich vnd all mein Erben auß vnserm aignen Seckhel, ohne alle deß Herrn von Seggau vnd seiner nachkhomben den Bischöfen am Stifft Seggau vnd der bemelten Untertanen, so in diesem Wechsel begriffen sein, ohn allen schaden vnd Coften alle Jar vnd ein jedes Jar insonderlich Ewiglich bei ainer Ersamben vnd Hochlöblichen Landtschafft in Steyr zu versteurn, auch alle mitleiden, es sey mit Rüst vnd Wäthgeldt oder sonst in anderweeg wie daß andern Lanndleuthen von Tzen güllten in Steyr auferlegt wirdt, zu tragen vnd zu entrichten, allermassen als ob Ich solche gültt vnd gietter selbs eigenthumblich Innen hatte, deßhalb solle solche gültt mir Ammann noch meinen Erben im Landt-gülttpuech in Steyr nit außgethan noch dem Stifft Seggau weder jezo oder khunfftiglich nimmermehr zuegeschriben, Sunder daselb Stifft solle solcher Pürden der Steuern vnd andern khunfftigen anlagen vnd mitleiden wie obsteet durch mich vnd meine Erben jederzeit vnd allweeg enthebt werden... da entgegen hat wol-gemelter Herr Bischof... mir vnd meinen Erben auch in freyen außwechsel zue-gestellt vnd eingantwort seiner Für: g: vnd desselben Stifft frey eigen-tumblich Amtbl oder Markhtl St. Ruprecht an der Raab gelegen sambt dem darzuegehörigen Purgfridt vnd Gerichts Dbrigkheit, wie daß von Alter herkhumben vnd Ich ein Zeitlang Sag-weiß Innegehabt habe, nichts davon außgenommen, Innhalt diß Wechselbrief so mir sein Für: Gd: derhalb gefertigter vberantwort hat⁵.“ Als Ergänzung zu diesem „Auswechsel“ erfolgte am 17. Dezember 1571 die „berainigung p. Forst vnd Hey Holz bei St. Ruprecht“, wonach auch den Untertanen des Bischofs von Seckau das gleiche Recht wie denen Ammanns auf Beteiligung mit Holz aus diesem „Heholz“ zuerkannt wird, allerdings gegen „mitbringung einer khuchlehrung von Hünnern oder azer, grundeln vnd dergleichen“⁶. Aber die Rechte und Pflichten des Marktrichters und über die Leistungen der Untertanen belehrt uns ein Urbarium von Hanns Ammann v. Ammannsegg (um 1601), dem wir folgendes entnehmen: „Dieser Markht hatt seinen aignen Purgfridt, vnd obwol die Markhts-freyhaitten vorhanden, so werden sie doch nit nach dem gewerb gestener(t), sondern sie geben bloßlichen von Tzen Grundten Zins vnd Steur, derwegen sie auch die gebürliche Roboth Innhalt Tzer selbst alten briesen dem Grundtherrn zu leisten schuldig oder ein gelt darfür geben, nach gelegenheit eines jeden Grundt. Vnd ob wol der halbe Taill des Markhts Tzer f. G. Herrn Bischoffen zu Seggau gehört, So ist doch der Purgfridt vnd gericht mein allain vnd hat niemandt in meinen Purgfridt Ichtes zu handeln, zu wandlen, zu pueffen, zu straffen dan ich vnd mein gesetzter Richter... (Wahl und Bestätigung desselben an St. Peterstag. Aufsicht über den Forst- oder Heholz)“⁷. Außer dem (1/2) Markt St. Ruprecht hatten Matthäus und Hanns Ammann noch Besitzungen in Altendorf bei St. Ruprecht⁸, sowie den dritten Teil des Traid- und Wein-zehents in der St. Ruprechter und Eggersdorfer Pfarre⁹ auf Lebenszeit gegen ein Bestandgeld von 60 fl. jährlich; am 11. November 1568 lieb

Matthäus Ammann dem Bischof Petrus Persicus den Betrag von 3000 fl., wo-für er das Bestandgeld von 60 fl. nicht zu entrichten brauchte; 1576 kündigte Ammann die 3000 fl. auf, Bischof Georg Agricola zahlte 2000 fl. zurück und stellte über die restlichen 1000 fl. einen neuen Schuldbrief aus (20. März 1576); am 6. März 1587 wurde der Rest von 1000 fl. erlegt, das ursprüngliche Bestand-geld von 60 fl. trat wieder in Kraft.

Wohl aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, verkaufte der Sohn des Matthäus, Hanns Ammann v. Ammannsegg zum Grottenhofen und Saldenhofen, am 8. Mai 1605 um eine ungenannte Summe an den Bischof Martin Brenner von Seckau „den halben Thail des Markhts zue St. Ruprecht a. d. R. mit Zinnß vnd Diensten... sambt Gericht vnd Purgfridt daselbst zu Ruprecht (15 B & Herrengült), auch ainen Forst vnd Heholz darbey gelegen“¹⁰.

Auf die Bitte der Bürgerschaft von St. Ruprecht verkaufte Martin Brenner derselben das mehrgenannte Heholz oder Forst um den Betrag von 600 fl.; auch haben die (36) Bürger jährlich zwischen Mittfasten und Pfingsten zu einer „Ehrung“ sechs Viertel Grundeln an den Bischofshof in Graz zu liefern¹¹. Weiters wird den Bürgern von St. Ruprecht von Martin Brenner die Robot und die Zahlung des zehnten Pfennig erlassen (28. November 1606): „Indeme sie als bürger vor Tzen niemals gerobath noch ainichen zehenden Pfennig nit geraicht hatten biß auf Herrn Matheßen Ammann aufen Khrottenhof vnd seinen Erben, welche Tzen von erst die Neurung der Robath vnd zehenden Pfennigs wider Markhts Freyhait mit gewaldt aufertragen vnd solches Ir aigne durch die Herrn Ammann geförtigte Khaufbrief mit mehrern außweisen, die Robath gnedig wider aufgehbt vnd sie gleichermassen des zehenden Pfennig oder Khaufrechts zu diesem Endt begnadet, das nemblichen So oft sich zwischen Tzen Bürgers-leuthen Inßkhünfftig veränderungen der Hofmarch vnd guetter zuetragen werden, Es beschehe mit verkhauffen, todtsfahl oder sonst in waserley weges well, alßdann der angehende Besizer oder die Erben des grundts anstatt deß zehenden Pfennig oder Khaufrechts Tzer f. gn. allzeit ain goldducaten: deßgleichen für die briefts fertigung auch ainen (außer deß Schreibgelts, so darunter nit verstanden vnd der Seccauisch Canzley absonderlich mit 1 fl. zu entrichten) erlegen vnd bezallen sollen...“¹² Damit fand das Zwischenspiel „Ammann“ für St. Ruprecht sein Ende.

¹ Vgl. die grundlegende biograph. Arbeit von Joh. Loserth, Archiv f. österr. Geschichte 108/1 (1918).

² Salzburger Lehen, 29. September 1575 u. 6. Juni 1581.

³ Einlage im landsch. Gültbuch 1568: 4 Pf. 0ß 21 S; 1598: 364 Pf. 6ß 28 1/2 S; 1599—1606: 320 Pf. 0ß 20 1/2 S.

⁴ „Ammann v. Ammannsegg zum Grottenhofen“, 30. Mai 1587.

⁵ Fürstbisch. Archiv, Spezialarchiv St. Ruprecht, Fasc. 1, Heft 4. Daß nicht alle Bürger unter die Hoheit Ammanns kamen, erhellt aus späteren Akten, in denen von einem „halben“ Markt die Rede ist.

⁶ Fürstbisch. Archiv, a. a. O.

⁷ Fürstbisch. Archiv, a. a. O. Dieses Urbar enthält auch die Leistungen der einzelnen Untertanen im Markt St. Ruprecht:

Georg Puechtel [Puechler]	5 fl. 23 s.	4 Hühner	20 Eier
Philipp Wäschel	3 fl. 09 s.	1 Huhn	10 Eier
Oswald Nür(r)	2 fl. 0 fl. 04 s.	8 (16) Hühner	40 Eier
Conrad v. Garten [Hanns Opfelfhnap])	7 fl. 27 s.	2 Copauer	
Christoph Jäger	4 fl. —	2 Hühner	10 Eier
Paul Khober	6 fl. 27 s.	2 Hühner	10 Eier
Hanns Heygl	1 fl. —	2 Hühner	10 Eier
Veit Weinfez	1 fl. —	10 s.	4 Hühner 20 Eier
Hanns Pernuß	1 fl. 16 s.	1 Huhn	16 Eier
Colman Gradwohl	7 fl. 10 s.	2 Hühner	20 Eier
Hanns Ständl	1 fl. 1 fl. 10 s.	4 Hühner	20 Eier
Veit Khälcher	4 fl. 20 s.		10 Eier
Christoph Pliembl	4 fl. —	2 Hühner	10 Eier
Michael Freysmueth	2 fl. 4 fl.	4 Copauer	30 Eier
dazu Georg Lillmitsch [Dulmitschi.Mitterd.]	1 fl.		

In der unten anzuführenden Verkaufsurk. vom 8. Mai 1605 werden noch angeführt:

Michael Felber, Müllner, von e. Mühle 1 fl. 20 s., von e. Stampf 1 fl., von 3 Hofstätten 1 fl. 2 fl. 20 s., von e. Oberlend od. Wiesen 1 fl. 10 s., 2 Cop., 4 Hühner, 20 Eier, 2 Viertel Hafer; die Namen in [—] sind Varianten dieser Urkunde vom 8. Mai 1605.

⁸ Altendorf, östl. von St. Ruprecht, wohl in der Gegend des heutigen Pichelhof, Gem. Rühwiesen, 1265 „Altmannstorf“, vgl. Dor. Urbare, S. 165; Seckauer Lehen der Stadecker (Hartnid) vgl. A. Lang, Lehen d. Bistums Seckau, S. 207. Untertanen der Ammann: Hanns u. Marg. Engelmann, Thoman u. Barb. Engelmann, Lorenz u. Barb. Schöffinach, Urk. 9./3. 1602 (fürstbisch. Archiv, Pfarrurk. 522), Michl Müllner u. Engelmanns Erben, 14. Juni 1603 (fürstbisch. Archiv, Spez.-Archiv St. Ruprecht I, 4), Augustin u. Urban Engelmann, 8. Mai 1605, je 1/2 Hube, Leistung je Zins 1 fl. 2 fl. 20 s., 2 Viertel Hafer, 2 Hühner, Aug. noch 2 Kapaune, Urban 20 Eier.

⁹ Urk. vom 20. März 1576 Landes-Archiv, Orig.-Pgt., u. L.-A., Spezial-Archiv Ammann v. Ammannsegg.

¹⁰ Fürstbisch. Archiv, Bistums-Urk. 184, Orig.-Pgt. mit Siegel u. Unterschrift, u. Spezial-Archiv St. Ruprecht, Fass. 1, Hest 4, Abschrift; Landesarchiv-Abschrift; Orig.-Gült-aufforderungen, ebenda Bd. II, Bl. 37.

¹¹ Landesarchiv, Orig.-Pgt.; Abschrift im fürstbisch. Archiv, Spezial-Archiv Sankt Ruprecht I, 4.

¹² Fürstbisch. Archiv, Spezial-Archiv St. Ruprecht I, 4.